

Merkblatt

Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr

Aufrechnungen und Verrechnungen sowie das Einbringen von Sachen und Rechten

I. Zahlungsmeldungen nach §§ 59 ff. AWV

In der Zahlungsbilanzstatistik werden Transaktionen grundsätzlich in voller Höhe erfasst (Bruttoprinzip). Daher definiert § 59 Abs. 3 AWV auch die Aufrechnung und die Verrechnung sowie das Einbringen von Sachen und Rechten in Unternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten als Zahlung. Sofern diesbezüglich kein Freistellungsmerkmal gemäß § 59 Abs. 2 AWV vorliegt, haben Gebietsansässige ihre gegenüber Gebietsfremden durch Aufrechnung oder Verrechnung

- erloschenen Forderungen und begründeten Verbindlichkeiten als eingehende Zahlungen,
 - erloschenen Verbindlichkeiten und begründeten Forderungen als ausgehende Zahlungen,
- sowie bei Einbringen von Sachen und Rechten
- die Gegenwerte der in ausländische Unternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten eingebrachten Sachen (z. B. von im Ausland erworbenen Maschinen) oder Rechte (z. B. von Patenten) als eingehende Zahlungen,
 - die bei einem ausländischen Unternehmen insoweit erfolgten Kapitalerhöhungen als ausgehende Zahlungen,
 - die Gegenwerte der in inländische Unternehmen, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten eingebrachten Sachen (z. B. von im Ausland erworbenen Maschinen) oder Rechte (z. B. von Patenten) als ausgehende Zahlungen und
 - die bei einem inländischen Unternehmen insoweit erfolgten Kapitalerhöhungen als eingehende Zahlungen

monatlich in voller Höhe zu melden.

Werden die aus der Geschäftsverbindung mit einem Gebietsfremden entstehenden beiderseitigen Ansprüche und Leistungen laufend verrechnet (Kontokorrent nach § 355 HGB), sind von Gebietsansässigen

- deren „Soll-Buchungen“ als eingehende Zahlungen sowie
- deren „Haben-Buchungen“ als ausgehende Zahlungen

auf Vordruck Anlage Z 4 zur AWV in einer Sammelmeldung für den Monat der Einbuchung anzuzeigen; effektive Zahlungen zum Zwecke des Saldenausgleichs (Anschaffungen) sind gemäß § 59 Abs. 2 Nr. 3 AWV nicht zu melden. Soweit der Saldenausgleich durch Überweisung zu Lasten eines inländischen Bankkontos erfolgt, ist auf Vordruck Anlage Z 1 zur AWV die Kennzahl „900“ mit dem Zahlungszweck „Saldenausgleich, Verrechnungen werden mit Z 4 gemeldet“ zu vermerken. Musterbeispiele und eine Mustermeldung sind unter Ziffer III dieses Merkblatts abgedruckt.

II. Bestandsmeldungen nach § 62 AWV

Gebietsansässige haben die am Monatsende auf Verrechnungskonten bestehenden Salden in ihre monatlichen Bestandsmeldungen über Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsfremden einzubeziehen.

III. Musterbeispiele und Mustermeldung

1. Fällige Zinsen in Höhe von 87 000 EUR auf ein bei einer Schweizer Bank aufgenommenes Darlehen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden dem Darlehenskonto belastet; dies führt vereinbarungsgemäß zu einer Erhöhung der Darlehensverbindlichkeiten eines Gebietsansässigen gegenüber einem Gebietsfremden.
2. Verbindlichkeiten eines deutschen Unternehmens aus Wareneinfuhren in Höhe von 100 000 EUR werden mit Provisionsforderungen an den französischen Exporteur in Höhe von 65 300 EUR verrechnet. Der Restbetrag in Höhe von 34 700 EUR wird mit Vordruck Anlage Z 1 zur AWV überwiesen. Er ist nach § 59 Abs. 2 Nr. 2 AWV nicht zu melden.
3. „Soll- und Haben-Buchungen“ auf dem von einem deutschen Unternehmen für die US-amerikanische Muttergesellschaft geführten Verrechnungskonto:

Soll		Haben	
Warenausfuhr	150 000 EUR	Wareneinfuhr	2 500 000 EUR
Fracht	2 750 EUR	Messekosten	60 000 EUR
Saldenausgleich	248 000 EUR	Provision	20 000 EUR
Preisnachlässe	20 650 EUR	Gebäudemiete	130 700 EUR
Saldo	2 289 300 EUR		
	-----		-----
	<u>2 710 700 EUR</u>		<u>2 710 700 EUR</u>

4. Kapitalerhöhung bei einem neu gegründeten Unternehmen in Russland durch Einbringung von Patenten in Höhe von 1 000 000 EUR.

Hinweise:

- Die auf Vordruck Anlage Z 4 zur AWV zu meldenden **Zahlungen** sind auf der nächsten Seite abgedruckt; neben der genauen Bezeichnung des Grundgeschäfts ist die zutreffende Kennzahl laut den „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“ (als Broschüre oder als Download im PDF-Format im Internet erhältlich) oder laut dem „Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz“ (Anlage LV zur AWV) anzugeben. Bitte beachten Sie bei der Lösung der Beispiele die Freistellungsmerkmale nach § 59 Abs. 2 AWV.
- Der Saldo des Verrechnungskontos in Beispiel 3 ist in die ggf. nach § 62 AWV auf Vordruck Anlage Z 5 a zur AWV, Blatt 1, abzugebende **Bestandsmeldung** einzubeziehen.

IV. Form der Meldung, Meldefrist, Meldestelle

Meldeformular und Meldefrist sind für Zahlungsmeldungen in den §§ 60 bzw. 61 AWW, für monatliche Bestandsmeldungen über Forderungen und Verbindlichkeiten in § 62 AWW geregelt. Die Meldung kann statt auf konventionellen Vordrucken auf EDV-gefertigten Formularen oder über die Internet-Plattform ExtraNet eingereicht werden. Hierbei sind die Formvorschriften zu beachten; diese sowie die Meldevordrucke erhalten Sie auf Anforderung kostenlos vom Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik oder als Download im PDF- oder Excel-Format im Internet. Die Meldungen sind bei der Deutschen Bundesbank, Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, einzureichen.

Ansprechpartner

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen das Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, sowie die Deutsche Bundesbank, Abteilung Zahlungsbilanzstatistik, Postfach 30 09, 55020 Mainz, gerne zur Verfügung.

Auskunft: 0800-1234 111 (entgeltfrei)

Internet: www.bundesbank.de

Anlage Z 4 zur AWW

Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr

Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Stark umrandete Felder

nicht ausfüllen

An
Deutsche Bundesbank
 Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik

55148 Mainz

Monat/Jahr: MMJJ Firmennummer, falls bekannt: 01234567
 Meldepflichtiger: Muster GmbH
 Wirtschaftszweig: Maschinenbau
 Anschrift: 78910 Irgendwo
 Telefon(-Durchwahl): 0789/123-3456 Fax: -3333
 Ansprechpartner: Herr Mustermann
 E-Mail-Adresse: Mustermann@muster.de

1		2		3		4		5		6	
Zweck der Zahlung		Kennzahl		Land		Eingehende Zahlungen	Ausgehende Zahlungen	bei Wertpapieren Emissionswährung			
Beträge in TSD Euro											
1	Beispiel 1										
2	langfristiges Darlehen	261		Schweiz		87				V	
3	Zinsen	284		Schweiz			87			V	
4	Beispiel 2										
5	Provision	523		Frankreich		65				V	
6	Beispiel 3										
7	Preisnachlässe	600		USA		21				V	
8	Messekosten	540		USA			60			V	
9	Provision	523		USA			20			V	
10	Gebäudemiete	280		USA			131			V	
11	Beispiel 4										
12	Kapitalerhöhung bei einem ausl. Unternehmen (10% oder mehr)	211		Russland			1000			V	
13	Patente (Einbringung)	502		Russland		1000				V	

Muster GmbH

Unterschrift